

RAMPEN FAQ

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR RAMPEN-AKTION



Ich habe mir bereits eine mobile Rampe / Aluschienen angeschafft?

Kann ich nachträglich die Förderung in Anspruch nehmen?

A: Nein, dies ist leider nicht möglich. Der Zuschuss muss vor der Bestellung der Rampe beantragt und mit einer schriftlichen Förderzusage bestätigt werden.

Was kostet so eine Rampe? Wie hoch ist der Zuschuss?

A: Je nach erforderlicher Länge der Rampe und Herstellerfirma variieren die Kosten. Im Flyer sind Beispiele aufgeführt – die Kosten liegen hier zwischen 68 und 115 Euro netto. Der Zuschuss beträgt 50% des (Netto-) Kaufpreises ohne Versandkosten; maximal 100 Euro.

Ich habe kein Ladengeschäft sondern einen Dienstleistungsbetrieb / eine Praxis.

Kann ich auch einen Zuschuss erhalten?

A: Ja. Der Zugang durch die Rampenbeschaffung soll überall dort bezuschusst werden, wo es Publikumsverkehr bzw. Kundschaft gibt.

Mein Geschäft / mein Betrieb / meine Praxis ist außerhalb der Innenstadt.

Kann ich auch am Programm teilnehmen?

A: Ja. Das Förderprogramm gilt für das ganze Stadtgebiet.

Wo kann ich den Zuschuss beantragen? Gibt es ein Formular?

A: Den Zuschuss beantragen Sie schriftlich, aber formlos, bei der Kämmerei, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach. Bitte schreiben Sie auch den Hersteller und die Artikelnummer dazu, damit wir abgleichen können, ob die Förderkriterien für das von Ihnen gewählte Produkt zutreffen. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden an tobias.kaske@ansbach.de

Muss die Rampe unbedingt von den Firmen Fischer&Timme oder rampen-shop24 sein?

A: Nein, die Rampe kann auch von einer anderen Firma sein. Damit Sie einen Zuschuss bekommen können, muss die Rampe aber alle Förderkriterien erfüllen. Diese sind auf der städtischen Homepage aufgelistet.

Wann erfahre ich, ob ich einen Zuschuss bekomme?

A: Ihr Antrag wird in der Kämmerei in der Regel innerhalb einer Woche bearbeitet. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit auch mal etwas mehr betragen.

Wann bekomme ich mein Geld?

A: Nachdem Sie die Rechnung in der Kämmerei vorgelegt haben, wird der Zuschuss ca. innerhalb einer Woche Bearbeitungszeit überwiesen. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit auch mal etwas mehr betragen.

RAMPEN FAQ

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR RAMPE



Die Tür ist nur 85cm breit. Kann ich trotzdem den Zuschuss bekommen?

A: Das hängt von den Bewegungsflächen / Durchfahrtsbreiten im Inneren ab. Bitte lassen Sie sich beraten.

Ich habe nicht außen, aber innerhalb des Ladens Stufen. Kann ich den Zuschuss bekommen?

A: Wenn die Kundschaft regelmäßig in den Ladenteil mit Stufen muss und genügend Platz vorhanden ist: ja.

Die Stufe vor meinem Laden ist nicht sehr hoch. Ich möchte eine Gummirampe / Bordsteinrampe / ein schräges Brett anschaffen und auslegen. Bekomme ich dazu auch den Zuschuss?

A: Nein, leider nicht. Das Programm ist ausschließlich auf mobile Alurampen ausgelegt, auf die bestimmte Förderkriterien zutreffen müssen.

Kann ich die Rampe während der Öffnungszeiten liegen lassen?

A: In der Regel kommt dies nicht in Frage. Die Rampe darf kein Hindernis z.B. für Menschen mit Seheinschränkungen sein, die über die Rampe stolpern könnten.

Vor meinem Geschäft ist für die angegebene Rampenlänge nicht genug Platz. Reicht nicht eine kürzere Rampe?

A: Nein, leider nicht. Die Rampe wird sonst zu steil.

Wie schwer sind die Rampen? Kann die eine Person alleine bedienen?

A: Je nach Länge zwischen 5 und 12 kg. Beispiele für die Gewichte der verschiedenen Längen sehen Sie im Flyer oder in den Artikelangaben im Onlineshop. In der Regel kann die Rampe von einem Menschen allein transportiert und angelegt werden.

Kommt eine Person mit Rollstuhl selbstständig die Rampe hoch und runter?

A: Einer Person mit einem nicht-elektrischen Rollstuhl müssten Sie bitte etwas behilflich sein beim (an-)schieben und ggf. bremsen.

Warum muss es so eine Alu-Klapprampe (auch „Koffer-Rampe“) sein? Reichen nicht auch zwei Aluschienen / Auffahrschienen?

A: Das Problem bei Aluschienen ist, dass diese exakt parallel und auf die Breite des Rollstuhls ausgerichtet werden müssen. Dies birgt eine höhere Unfallgefahr. Daher werden Auffahrschienen nicht bezuschusst.

Wo kann ich eine Testrampe bekommen?

A: Bitte wenden Sie sich an die Inklusionsbeauftragte unter der Tel. 51-343 bzw. per E-Mail an gleichstellungsstelle@ansbach.de

RAMPEN FAQ

WEITERE FRAGEN UND ANTWORTEN



**Ich habe mir bereits eine mobile Rampe / zwei Aluschiene angeschafft.
Kann ich den Hinweisaufkleber bekommen?**

A: Ja, sehr gerne. Bitte wenden Sie sich an die Inklusionsbeauftragte unter der Tel. 51-343 bzw. per E-Mail an: gleichstellungsstelle@ansbach.de

Wo soll ich den Hinweisaufkleber anbringen?

A: Am besten im Schaufenster, auf einer Höhe von 1,20m über Fußweg. Wichtig ist, dass die Telefon nummer gut erkennbar ist.

Wie erfahren die Leute, dass ich eine Rampe habe?

A: Das ist momentan am besten über den Hinweisaufkleber möglich.

Wer haftet, wenn jemand auf der Rampe oder über die Rampe stürzt?

A: Die Haftung liegt bei Ihnen. Das ist nicht anders, als wenn jemand auf bzw. an Ihrer Stufe oder Treppe stürzt / stolpert.

Ist es nicht einfacher, den Betroffenen über die Stufe zu helfen, anstatt erst die Rampe auszulegen?

A: Bei Personen mit Kinderwägen und standfesten / gesicherten Senioren und Seniorinnen mit Rollator mag das evtl. die einfachere Alternative sein. Einer Person mit Elektrorollstuhl können Sie nicht über die Stufe helfen, da dieser viel zu schwer ist. Einer Person mit nicht-elektrischem Rollstuhl durch Ankippen über die Stufe zu helfen, ist nicht ungefährlich. Viele möchten das Risiko verständlicherweise nicht eingehen, sich von einer fremden / unerfahrenen Person auf diese Weise helfen zu lassen.